Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 10 (1841)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 3.

den 16. Jänner
1841.

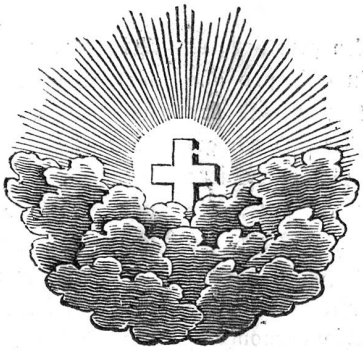

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

Nicht blos Duldung, sondern die gegenseitige Anerkennung der Rechte der verschiedenen Confessionen und des Prinzips der Glaubensfreiheit ist die Pflicht eines jeden gesitteten Staates und Bürgers. Dr. L. Snell.

Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der römischen Kurie, betrachtet aus einer Gesammt-Uebersicht der Tendenzen des restaurirten Papstthums von Dr. L. Snell.*)

Der Verfasser dieser Schrift sagt in einer Note zu S. 167: „Nicht blos die Duldung, sondern die gegenseitige Anerkennung der Rechte der verschiedenen Confessionen und des Prinzips der Glaubensfreiheit ist die Pflicht eines jeden gesitteten Staates und Bürgers.“ Wie diese goldenen Worte in das vorliegende Büchlein sich eingeschlichen haben, kann sich Ref. nicht anders erklären, als durch die Annahme: Herr Dr. L. Snell habe durch sie andeuten wollen, wie er seinerseits auf den Namen eines „gesitteten Bürgers“ Verzicht leiste, und wie es die „Pflicht“ der schweizerischen Eidgenossenschaft sei, das Prädikat eines „gesitteten Staates“ sich nicht zu verdienen; denn das Büchlein ist ein fortlaufender, nie zu Athem kommender Schmähartikel gegen die kathol. Kirche, nebst andern verschiedenen Variationen gewöhnlich unter dem Titel „Papstthum“ oder „päpstliche Kirche“ bekannt, deren „altes System“, auf den kürzesten Ausdruck zurückgebracht, nichts anders ist, als: „eine nur für ihr eigenes selbstsüchtiges Dasein existirende, abgeschlossene, geistliche und weltliche Despotie“; und die fromme Intention des „unverholenen“ und „unumwundenen“, „die Würde einer ernsten Diction nicht verletzenden“ Doctor juris geht dahin, den Schweizerkantonen den weiland Voltair'schen Imperativ einzubläuen: „ésrasez l'infame“, zu deutsch: schlagt die „Pfaffen“ todt, hetzt die „Zeloten“, plündert die „Klöster“, emancipirt euch von der „Priesterherrschaft“, werft den „heiligen Quark des Aberglaubens“ über Bord, brecht die „Concordate“, tretet das „historische Recht“ mit Füßen, jagt die „Dumm-Macher“ zum Land hinaus, und predigt dann von den Dächern herab, daß ihr „tolerant“ gewesen, daß ihr „menschliche Cultur und Freiheit“ gefördert, den „Interessen des Fortschritts“ gedient, durch „energisches Einschreiten“ eine „Emancipation“ bewerkstelligt, einen „aufgeklärten, sittlichen Clerus“ zur Welt geboren und die „einzig richtige Ansicht“ vom „Wohl der Menschheit“ nicht nur erfunden, sondern mittelst eines „veredelten, geläuterten Cultus“ und des „seligmachenden Glaubens der Reformirten“ und der „Idee eines Landesbischofs“ in der „scheizer'schen Nationalkirche“ verwirklicht habet!

Würde man nicht wissen, der ehemalige Redakteur des Republikaners, der Verfasser mehrerer radikaler Schriften und Artikel, kurz: Hr. Dr. Snell sei der Urheber dieses

*) Diese Schrift verdiente schon länger eine Würdigung. Sie wurde mit allem Nachdruck von den liberalen Blättern als eine solche empfohlen, die Jeder lesen müsse, welcher sich über den unredlichen Kampf des Katholizismus oder des Ultramontanismus oder auch der Curie gründlich unterrichten wolle. Nun finden wir im 4. Band der „Zeitschrift für Theologie“ von Hug, Hirscher ꝛc. in Freiburg obige Recension, von deren Trefflichkeit sich der Leser sogleich überzeugen wird. Hieraus lernen wir wieder, was die boshaften Leute dem Publikum für giftige Bücher in die Hände spielen wollen.

Büchleins, so könnte man auf den Gedanken gerathen, es habe irgend ein verschmitzter „Jesuit“ ein quid pro quo gegeben, und den Leuten den Ultraliberalismus und den Ultramontanenhaß entleiden wollen. So aber sind wir gezwungen anzunehmen, unser Jurist habe sich unter jene Protestanten gemischt, von denen und zu denen der „edle Katholik Ellendorf“ „in dem Gefühle des Schmerzes und der Entrüstung“ sagt: „ich würde sie verachten, wenn sie die katholische Kirche nicht haßten mit aller Gluth und Stärke, deren ein Mensch (sc. sine adjutorio dæmoniaco) fähig ist.

Bevor wir jedoch zur summarischen Angabe des Inhaltes dieser Broschüre übergehen, müssen wir etliche liebenswürdige Inkonsequenzen des Hrn. Verfassers aufdecken, aus denen seine Gesinnung weit nachdrücklicher hervortritt, als aus allen Schmähtiteln, womit er den sog. Ultramontanismus zu beehren sich die Mühe nahm. In welches factische Verhältniß er sich zu seinem Toleranzbegriffe gestellt habe, ist uns bereits aus wörtlichen Anführungen deutlich geworden, und wird im Verlaufe unserer Berichterstattung noch mehr einleuchten. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit seinem politischen Glaubensbekenntnisse. Nach Allem, was er darüber verlauten läßt, sind wir berechtigt und verpflichtet, ihn zu den Ebenmachern oder Radikalreformern zu zählen. Dies verbürgt schon seine Vorliebe zu den „Aristokraten“, die er gewöhnlich mit den „Pfaffen“ in unmittelbare Verbindung bringt, z. B. in der Stelle, in welcher er über die „Leidenschaften des Fanatismus, der Selbstsucht, des Ehrgeizes“, über die „unaufhörlichen Reactionsversuche der unheiligen Allianz der Pfaffen und Aristokraten, welche die edelsten Bestrebungen der Staatsmänner bei dem Volke verdächtigen und anschwärzen“, über die „Schrecken der Junker und Pfaffen“ u. s. w. sich ausläßt; oder in der Stelle, wo er „aus Kloster- und Weltgeistlichen und complottirenden Aristokraten eine mächtige ultramontanische Partei entstehen und die Stadien des kirchlichen Rückschrittes mit denen des politischen Krebsganges vollkommen parallel laufen“ läßt, und sie mit dem schönen Namen „politische Freiheitsräuber“ bekomplimentirt. Aber außer einer Masse solcher feinen Andeutungen und außer seinen begeisterten Deklamationen gegen die „Legitimität“ läßt er es auch nicht an Ausdrücken fehlen, die in aller Kürze sein politisches Glaubensbekenntniß darlegen und commentiren. So sagt er in seiner Lobrede auf die Jesuiten: „Das Natur- und Staatsrecht, welches die Jesuiten in Freiburg, wie überall, vortragen, ist bekanntlich durchaus den liberalen und volksthümlichen Prinzipien entgegengesetzt. Die Grundsätze von der Rechtsgleichheit der Menschen, der Volkssouveränität, der

Delegation der Staatsgewalt durch den Volkswillen u. s. w. verspotteten sie nicht nur, sondern nennen sie geradezu Ketzerei. Von dem Institut der Volksversammlungen sprechen sie nur mit Verachtung u. s. f.“ *) Demgemäß bringt er auch „die Säkularisation der Klöster und die Einverleibung ihrer großen Reichthümer in die Masse des produktiven Kapitals“ mit den „großen Ideen der Helvetik“ und der „menschlichen Kultur und Freiheit“ in die allernächste Verbindung, wie denn überhaupt die englischen Hochstraßenritter, die französischen Taschenfeger und die Industriellen aller civilisirten Nationen anerkanntermaßen von jeher sehr cultivirte und die Rechtsgleichheit bis auf das materielle Eigenthum consequent durchführende Männer waren; weiterhin ist es ihm ganz einerlei, was das historische Recht vorschreibe, denn die Frage: „ob diese Rechte historisch begründete sind oder nicht, d. h. ob der Staat sie schon länger besessen habe oder nicht, ist hier völlig gleichgültig“; zwar hat die schweizerische Bundesakte den ungeschmälerten Fortbestand der Klöster feierlichst garantirt, allein „einen solchen Mißklang mit dem Entwickelungsgang der Staaten kann ein Artikel, der in einem wüsten Wetter in die Bundesacte hineingeschneit ist, nicht garantiren, was mit dem Leben und seinen Bedürfnissen im Widerspruche steht, ist in sich selbst erloschen, daher sind alle Deklamationen gegen die Aufhebung von Klöstern bedeutungslos“, daher ist es am zuträglichsten, daß ein „Staatsverwalter in dem Kloster sitzt und eine tüchtige Aufsicht ausübt“, denn „dies ist, nächst der Aufhebung der Klöster, das geeignetste Mittel, um das Klostervermögen zu seiner ursprünglichen Bestimmung, für fromme Zwecke und zur Unterstützung des Schulwesens, zurückzuführen, und als mittelbares Staatsvermögen zu benutzen, — ein Operation, die, bei dem Mangel hinreichender Hülfsquellen, in mehr als einem Kanton dringendes Bedürfniß ist“; ganz entsprechend diesen Grundsätzen ist ihm das Geschrei der schweizerischen „Aristokraten“ gegen das Treiben eingewanderter „Ausländer oder Fremder“ von Herzen zuwider, ist ihm „die Volkssouveränität“ eine tiefe Idee, ist ihm die durchgängigste „Gleichheit aller Staatsbewohner“ ein unveräußerliches Besitzthum, die „Freiheit der Presse“, die „Emanzipation der Schulen“ ein köstliches Gut. Dies ist in aller Kürze das politische Glaubensbekenntniß des Hrn. Dr. L. Snell. Referent ist weder Jurist noch Politiker, und will sich darum auf eine Erörterung der angeführten Grundsätze und Maximen nicht einlassen; was er intendirt, geht blos dahin, nachzuweisen, wie sich der gesunde Verstand eines Mannes durch die Lei-

*) Nach dieser Aeußerung müßte man glauben, nach der Volksversammlung in Baden seien der „Republikaner“, der „Schweizerbote“, der „Eidgenosse“ ꝛc. ganz von Jesuiten geschrieben worden.

denschaft des Herzens um alle Consequenz der Logik bringen lasse. Denn der nämliche Dr. L. Snell, der obige Sätze ausgesprochen, hat es in demselben Athemzuge auch dazu gebracht, Daniel O'Connel, den wärmsten Freund des irischen Volkes, einen „Erzfanatiker" zu nennen, weil er, „die Gelegenheit vom Zaun abbrechend, im Unterhaus in England gegen die Absetzung des Erzbischofs von Köln deklamirte." Der nämliche Dr. L. Snell eifert gar sehr gegen Abbé la Mennais, und sagt von ihm: „er habe die Theorie des schwarzen Jakobinismus" (die weißen Jakobiner sind dem Hrn. Doctor wahrscheinlich protestantischer Herkunft und demnach seine Mitbrüder) „ausgebildet und zum Gebrauch für die politische Richtung der Völker in den neuern Zeiten zugestutzt"; bemerkt aber zur Rechtfertigung dieses heiligen Eifers, daß es dem glühenden Abbé „mit seinen Freiheitslehren nicht Ernst sei", daß „sein temporärer Zerfall mit Rom nichts beweise", daß man überhaupt „einen alten Mohren nicht weiß waschen könne." Der nämliche Dr. L. Snell ist ganz erbittert über die Freiheit, deren „katholische Zeitungen und Journale" in Baiern, Belgien u. s. w. genießen; er lamentirt darüber, daß die „Redaktoren derselben meistens Convertiten (wir würden unserm Autor wehe thun, wenn wir ihm nicht die Meinung zutrauen wollten, daß ein Convertit sich verhalte zu einem handfesten Protestanten wie etwa ein politischer Flüchtling zu einem ächten Patrioten) Pfaffen und Jesuiten seien"; er vergießt Thränen über die „Preßfreiheit" und die „Brandschriften" der belgischen Katholiken; er findet seinen Trost darin, daß die Regierung gegen den „Mißbrauch der Presse Gesetze ergehen ließ", wird aber sogleich wieder trostlos, weil „die Heuchler über Unterdrückung des geheiligten Rechtes der freien Presse schreien"; endlich ist er so großmüthig, gegen die Rede- und Schriftfreiheit der Katholiken „der Gesetzgebung" mit folgenden Projekten aufzuwarten: „Es sollte die Polizei gegen jede Bestrebung, Intoleranz zu stiften, wachsam sein, und alle Unfuge der Art, mögen sie von der Kanzel herab, oder bei andern öffentlichen Anlässen, oder in Druckschriften verübt werden, als gemeine Polizeivergehen geahndet werden. Ist der Verfasser oder Drucker einer solchen Schrift im Kanton (die Projekte werden nämlich den Schweizer-„Regierungen" gemacht), so überweise man den Intoleranzprediger an die Polizeigerichte (bei diesem Gesetze wäre Hr. Snell permanenter Arrestant); wird die Schandschrift aus einem andern Kanton eingeschmuggelt, so konfiszire man das Produkt, und politische Blätter, deren herrschender Geist Intoleranz, Aufruhrpredigen ꝛc. ist (wie z. B. der Waldstätter Bote), verbiete man geradezu. Denn hier steht man an der Grenze der Preßfreiheit (diese gebührt nämlich nur den radikalen Protestanten, keineswegs aber den gebornen Heloten, d. h. den Ultramontanen), weil diese nur unter Verantwortlichkeit statthaft ist, ein geregeltes Rechtsverhältniß aber, (gemäß welchem „ein Verwalter im Kloster sitzt und die Stiftungen ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgiebt") wornach die Redaktoren zur Verantwortung und Strafe gezogen würden, mit Kantonen, wie z. B. der Kanton Schwyz, unmöglich ist, wie Luzern erfahren hat. Gleichwohl kann die Regierung nicht dulden" (Toleranz), „daß die Bevölkerung wöchentlich zweimal" (wenn erst siebenmal!) „mit dem Gift der verderblichsten" (wem verderblich?) „Provokationen und Verläumdungen infizirt werde." Der nämliche Dr. L. Snell ist ganz erbittert über die „revolutionären Umtriebe" in den Rheinlanden, und hält den Ausspruch als unfehlbare Wahrheit fest: „die ganze Handlungsweise des Erzbischofs von Köln hange nach unverkennbaren Spuren mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionärer Parteien zusammen", und lobt es außerordentlich, daß „die Regierung propagandistische Zeitungen und Journale nicht duldete", so daß „man sich mit der eingeschmuggelten Waare aus Baiern und andern dunkeln Flugblättern begnügen mußte"; vom „apostolischen Staatssekretär", resp. vom heil. Vater selber hat er die Güte anzumerken: „er nehme Aufrührer in Schutz und predige Lehren, die geradehin zur Empörung führen, zu schweigen von den unzähligen Beispielen der Aufruhrstiftung durch Rom und seine Propaganda von den ältern Zeiten bis auf Belgien in unsern Tagen herab"; und stellt sodann als einen allgemeinen Grundsatz auf, „der Staat dürfe den Ultramontanismus nicht dulden", und müsse ihm „durch energisches Einschreiten" begegnen. Der nämliche Dr. L. Snell (bekanntlich selber ein „Ausländer") hält die „Jesuiten" deshalb für unfähig, „gute Schweizer zu bilden", weil sie „wie herumschweifende Abentheurer aus Belgien, Polen, Portugal, Baiern, Frankreich u. s. w. zusammengeflossen seien", und macht den bürgerfreundlichen Vorschlag, denen „keine Staatsämter anzuvertrauen, welche in den Pesthäusern der Jesuiten ihre Erziehung erhalten haben."

Wir müßten das ganze Büchlein ausschreiben, wenn wir alle liebenswürdigen Inconsequenzen desselben signalisiren wollten; bringt es doch dieser radikale Geist bis zur salbungsreichen Pietät gegen den König von Holland, weil er die Belgier zwingen wollte, sich durch die Gesellschaft zur Förderung der „Aufklärung des Volks" humanisiren zu lassen. Wenn wir aber oben gesagt haben, diese Verirrung des logischen Verstandes hafte in der Leidenschaft des Herzens, so wird es jetzt nicht schwer halten, die besondere Passion des Hrn. Dr. L. Snell aufzufinden, ja wir würden die Einsicht des geneigten Lesers geradezu verunglimpfen, wenn wir ihm nicht zutrauen wollten, er habe den glühenden Haß unsers Juristen gegen Alles,

was katholisch heißt, schon längstens erkannt. Diese Manie vermag ihn sogar zwischen „Jakobinismus“ und „schwarzem Jakobinismus“ zu unterscheiden, je nachdem ein Protestant oder ein Katholik von demselben besessen ist. Zwar läßt er es nicht an Verkleisterungen seiner eigentlichen Gesinnung fehlen, aber man müßte sich eben so sehr, wie er selbst, durch Leidenschaft verblendet haben, wenn man seine Luftstreiche nicht alsogleich wahrnehmen wollte. Was helfen die Aushängephrasen: „Ultramontanismus, Kurialismus, Papismus, Jesuitismus, Fanatismus, Zelotismus“ u. s. w., wenn der eigentliche Kampf eben doch der alten katholischen, apostolischen Kirche gilt, und wenn man diese so sehr herabwürdiget, daß man mit ihr als einer Helotenzunft nicht einmal mehr kapituliren und „Konkordate“ abschließen, sondern sie geradezu für vogelfrei erklären sollte; wenn man ihr Oberhaupt als den Vater der „Revolutionäre“ brandmarkt und über dasselbe alle Schmähungen ausgießet, welche einem verrotteten Parteihaß einströmen wollen; wenn man einfältige Seelen mit der Redensart berücken will, „man könne guter Katholik sein ohne den Oberpriester an der Tiber“; wenn „das Konzil von Trident nur eine andere Ausgabe des Pseudoisidor“ genannt und dem Katholiken zugemuthet wird, nach „einer umfassenden, aus reinern und tiefern Quellen, als das Tridentinum ist, geschöpften und wissenschaftlich durchgebildeten theologischen Ansicht“ zu ringen!

Bei dieser Sachlage kann Referent nicht umhin, sich auch unter den „Jemand“ subsumiren, welcher den Herrn Dr. L. Snell fragen möchte: „warum er sich in die Händel der katholischen Kirche und der Schweiz mische“? Wir möchten aber unsere Frage so stellen: warum er sich in den Katholizismus mische, den er weder versteht, noch verstehen will, und warum er nicht lieber zuvor auf Logik und Humaniora sich habe verlegen wollen? Sollen wir etwa die Antwort auf diese Frage in seinem Büchlein selber aufsuchen? S. 122 ist zu lesen: „Das Volk ist in Republiken Alles, die Grundlage aller Reformen. Daher wenden sich auch Alle an das Volk, die Regierungen, die Patrioten, die Projektenmacher und die Verführer, um es für ihre Plane zu gewinnen, und nur zu häufig wird es bei allem guten Willen und bei aller Liebe zu der Freiheit, eben wegen des mangelnden Urtheils eine Beute der letztern, die ihm unter dem Schein der Theilnahme für seine Interessen nur wieder neue Fesseln bereiten.“ Den Commentar zu diesen Worten, wenn je ein solcher nothwendig sein sollte, liefert die Tagesgeschichte der Schweiz, zumal die letztjährigen Zürcher'schen Anreden an „die Mitmenschen.“

(Schluß folgt.)

Die weiblichen Klöster als Versorgungsanstalten.

Einer der Rechtfertigungsgründe der Klöster, wenigstens der weiblichen, ist, daß sie Versorgungsanstalten für unverheirathete Frauenspersonen bilden. Unsere Zeit will sich aber oft so reich bedünken, daß man diesen Rechtfertigungsgrund nur mit einiger Schüchternheit aussprechen durfte. Indeß kommt die Zeit selbst den Klöstern zu Hülfe, da vielleicht kaum eine andere Zeit solcher Versorgungsanstalten mehr bedurfte als die gegenwärtige. Von Seite der Protestanten geht in Würtemberg die Anregung aus, neben den vielen andern Anstalten für Blinde, Taube, Witwen, Waisen ꝛc. auch eine Versorgungsanstalt für unverheirathete Frauenzimmer vorgeschrittenen Alters oder auch für Jungfrauen und Witwen zu bilden, die, wenn sie Bestand und Dauer erhalten soll, eben nichts anderes als ein Kloster ist, wie sehr man auch diesen Namen vermeidet. Im verflossenen Jahre erschien im „Schwäbischen Merkur“ ein Aufruf von 6 Frauen und 6 Herren in Stuttgart, an welche sich 31 Herren und Frauen in den verschiedenen Städten des Landes als Sammler angeschlossen hatten, in welchem als der Theilnahme und der Unterstützung ganz besonders bedürftig älternlose, ledige Frauenzimmer vorgerückten Alters empfohlen wurden. Würtemberg zähle nicht wenige solcher Hülfsbedürftiger, welche in Familien keine gehörige Zuflucht und Unterstützung finden, noch auch im Stande seien, durch ihre Thätigkeit sich ihre Existenz zu sichern. Sie seien bitterm Mangel preisgegeben und fänden keine Zufluchtsstätte, in welcher sie gegen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse geschützt wären und was gerade bei ihrer isolirten und doppelt unselbstständigen Lage wünschenswerth wäre, ein angemessenes Unterkommen hätten. Man schlug nun vor, zunächst für freie Wohnung zu sorgen, und so weit die Kräfte des Vereines reichten, auch für Holz und andere Bedürfnisse. Es sollten in verschiedenen Städten des Landes Wohnungen gemiethet werden, in welchen 2 bis 4, oder auch mehrere dieser Personen zusammen leben könnten. Eine Unterstützung dieser Art gewähre allein, was zunächst Noth thue und biete zugleich den Unterstützten eine angemessene Gemeinschaft des Lebens, Mittel und Aufforderungen zu wechselseitigen Hülfsleistungen. Am 16. September machte der Verein bekannt, „daß er bereits 24 solcher Frauenzimmer zu unterstützen in Stand gesetzt worden sei, welche in Wohnungen zu je 3 bis 4 untergebracht seien. Der Bedürftigen seien es aber so viele, daß es in hohem Grade wünschenswerth wäre, noch außerdem ein größeres Gebäude zur Verfügung zu haben, in welchem eine größere Anzahl mit eben dadurch verhältnißmäßig geringern Kosten für den

Verein Unterkommen finden könnte. Es seien zugleich dem Verein Frauenzimmer vorgerückten Alters bekannt geworden, welche nicht ohne Mittel, im Leben ganz allein stehend, es für ein Glück ansehen würden, in einer solchen größern Anstalt sich an Andere anschließen zu können und dem Vereine gerne einen verhältnißmäßigen Beitrag für ein solches Unterkommen geben würden." Seine Majestät der König hat diesem Vereine kürzlich die Summe von tausend Gulden beigesteuert. Es ist erfreulich, Bedürfnisse und Hülfsmittel von einer Seite anerkannt zu sehen, von welcher früher die erstern als nicht vorhanden, die letztern als unnöthig behandelt wurden. Wer erinnert sich dabei nicht an die Beguinen-Anstalten, welche noch jetzt in den Niederlanden bestehen, in Deutschland aber vor 50 und mehr Jahren vernichtet worden sind? Ist einmal das Bedürfniß für die ältern Frauenzimmer anerkannt, so muß es sich für die jüngern von selbst Anerkennung verschaffen. Denn giebt es nicht auch unter diesen älternlose, isolirte, des Anschließens an Andere bedürftige Wesen, und tritt für sie nicht noch die weitere Gefahr der Unerfahrenheit und der Verführung ein? Wie unendlich groß ist nicht an und für sich und bei den gesellschaftlichen Einrichtungen unserer Zeit die Zahl derer, die nie sich verheirathen können, und der andern, die sich nicht verheirathen sollten und auch nicht würden, wenn nicht alle Anstalten aus dem Wege geräumt worden wären, in welchen nicht nur ihr leibliches Unterkommen, sondern was noch mehr ist, ihre Ehre und Unschuld gesichert gewesen wäre! Wer weiß nicht, in welche Verachtung sich eine Person in solchen Ländern gesetzt glaubt, die nicht nur zur Verheirathung kommen kann, und sich nur mit Hülflosigkeit und Spott bedroht sieht, für die Zeit, in welcher sie „alte Jungfern" werden sollen! O, wollte man doch die Einbildung auf den Werth der Subjectivität, welche die Reformation geschaffen hat, und die Abneigung gegen die Kirche überwinden, wie nahe wäre man dem Reiche Gottes! Die ausschließliche Achtung für den Ehestand und die Verachtung oder Geringschätzung des ledigen Standes wird in gemischten Ländern, wie in protestantischen allmählig zum Dogma der Volksmeinung im Gegensatz zu der Lehre der katholischen Kirche, welche den Stand der um der Liebe Gottes und des Nächsten willen freiwillig übernommen und erhaltenen Virginität höher schätzt als selbst den Stand der Ehe, und so bildet die verkehrte und mit den Bedürfnissen des socialen Lebens wie mit der Natur des menschlichen Gemüthes im Widerspruch stehende Ansicht eine Klippe mehr für die unerfahrne Jugend. Unsere Katholiken haben aber durch die Säcularisation und die ihr vorhergehenden und seither nachgefolgten sogenannten kirchlichen Reformen dasselbe verloren, was die Protestanten des Landes nach dreihundert Jahren wieder suchen. Möchte man doch in jenen Ländern, wo solche Anstalten noch blühen, eher darauf bedacht sein, ihren Bestand auf Jahrhunderte hinaus zu sichern, und sie auch zum Wohle des Landes möglichst heilsam zu machen, anstatt sie im Geheimen oder Offenen zu befehden oder zu bedrohen.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Es ist auffallend, wie der „Eidgenosse" und die übrigen radikalen Blätter das skandalöse Abschiedsschreiben des mit guter Bezahlung entlassenen Professors J. A. Fischer umgiengen und seiner mit keinem Worte Erwähnung thaten. Als die Sache im vorigen Gr. Rathe im Vorbeigehen berührt wurde, äußerte Hr. Amrhyn, eine solche Aeußerung gegen Fischer sei doppelt zu bedauern, wenn man wisse, wer der Veranlasser zu dessen Berufung und sein Protektor gewesen. Das Publikum würde dem Hrn. Amrhyn gewiß dankbar sein, wenn er den Namen dieses Protektors offen genannt hätte. Liebeloseres, sagte Hr. Amrhyn ferner, könne es nichts geben, als gegen einen unglücklichen Menschen loszuziehen, ein ächtreligiöses Gefühl, ein christliches Gemüth würde die Fehler des Mitmenschen mit dem Mantel der Liebe zudecken. — Die Liebe ist in diesem Falle wirklich auffallend groß. Man war von gewisser Seite bisher eine solche Schonung und Liebe gegen die Geistlichkeit nicht gewohnt, und wir müssen diesen Fall als eine besondere Ausnahme von der bisherigen Uebung ansehen. Wer ist es aber, der Fischers Schändlichkeiten aufdeckte und ihnen die größtmögliche Publizität zu verschaffen suchte? Wer anders als Fischer selbst, der sie in einem radikalen Blatte veröffentlichte, das keine höhere Aufgabe kennt, als die katholische Kirche auf die böswilligste Weise zu verunglimpfen, zu verläumden, und zwar fast durchgehends durch Lügenartikel, zu welchem Geschäft Fischer sich schon früher als Werkzeug hergegeben hatte? Wenn dann auch die Freunde der kath. Kirche diesem Aktenstück noch weitere Oeffentlichkeit verschafften, so geschah es nicht im mindesten aus liebloser Feindseligkeit gegen Fischer, dem solches so wenig nützen als schaden wird, sondern einzig um an diesem grellen Beispiele nachzuweisen, wie jene Leute beschaffen sind, welche in der kath. Kirche bleibend immer die Kirche bekämpfen, anderseits um das Publikum aufmerksam zu machen, was das für ein Mann gewesen, der so lange Zeit als Professor der Theologie in Luzern angestellt war, also nicht um der Person, sondern um der Sache willen.

Aargau. „Ein solcher Sieg, über welchen sich zwar der Sieger augenblicklich freuen mag, welcher hingegen in dem Besiegten Ingrimm und den Wunsch zu Veränderungen

bei der ersten Gelegenheit zurückläßt, ist zu theuer erkauft." Dieser Gedanke eines zwar nicht wohlmeinenden, aber doch besonnenen Protestanten, ist der gleiche, welchen auch wir im Nro. 2 über die Abstimmung ausgesprochen haben. Eine höchst traurige Erfahrung hat bereits bewiesen, daß er eben so wahr als wohlmeinend war. Schon diese Woche hat uns Ereignisse gebracht, welche unter die traurigsten in einem Staate gezählt werden müssen. Bürgerblut ist geflossen in einem offenen Kampf! Das Volk wurde bis zur Wuth gereizt. Wem die Aufreizung zur Last falle, wird der billige Beurtheiler leicht aus der Aufeinanderfolge der Thatsachen erkennen. Immer muß fest im Auge behalten werden, daß den Katholiken ihr vor aller Welt gerechtfertigtes Begehren verweigert wurde, daß die Reformirten sich nicht in die religiösen Angelegenheiten der Katholiken mischen sollen. Was nun kommen mag, dennoch verzweifeln wir nicht an dem katholischen Aargauervolke. Wenn aber Haß und Ingrimm in den Herzen der Katholiken gegen die Reformirten noch in mehr als einer Generation fortlebt und wahre Einheit kaum mehr zu hoffen ist, so ist dies eine Folge der Menschennatur, nicht der confessionellen Trennung. Ob aber das Wohl des Kantons durch solche Thaten gefördert werde, das ist wohl zu bedenken.

— Am 13. d. wurde vom Gr. Rath mit 115 Stimmen der Grundsatz ausgesprochen: die Klöster seien aufgehoben, und der Kleine Rath mit den nähern Vorschlägen zur Ausführung beauftragt. Als Gründe hievon werden solche Dinge ausgestreut, daß ihre Unwahrheit beim ersten Blick klar ist. Ueberhaupt werden über das katholische Aargau theils mündlich theils durch Zeitungsblätter solche grobe Unwahrheiten und Verläumdungen verbreitet, daß man sich nicht erwehren kann zu glauben, es geschehe solches absichtlich. Wir wollen von einer ruhigeren Zeit die Aufhellung der Wahrheit erwarten, müssen aber doch erinnern, daß man lügenhaften Berichten keinen Glauben schenke.

Solothurn. Ueber 60 angesehene Männer wurden verhaftet und sind meistens noch verhaftet; dabei soll man bei einigen für ihr Leben besorgt gewesen sein. In Solothurn wurde auch ein Geistlicher, Professor, in die Sache verwickelt, weil er eine Schrift abgefaßt hatte, die er jedoch nicht selbst dem Buchdrucker übergeben und noch vor geschehener Correktur wieder zurückgezogen hatte. Sogar sein Bedienter wurde verhört, ob dieser Thatbestand wahr sei! Im heidnischen Griechenland und Rom durfte das Hausgesinde nicht gegen die Herrschaft inquirirt werden. In das Kloster Mariastein wurden nicht weniger als 300 Mann Truppen abgesendet.

Graubünden, vom 5. Jänner. Das neue vom Schneegestöber eingeweihte Jahr 1841 berechtigt uns hinter den Bergen zu neuen Hoffnungen. Der letzthin im Waldstätter-Boten ausgesprochene, in den St. Gallischen Wahrheitsfreund übergegangene und trefflich aufgefaßte Wunsch: „recht bald an der Seite unsers hochwürdigen kranken Bischofs einen wackern Coadjutor zu sehen", war bei uns schon frühe erwacht — schreibt ein gutgesinnter Freund. Man hörte schon vor längerer Zeit bei den Weltlichen das Bedürfniß eines Coadjutors oder Weihbischofs und Generalvikars aussprechen, und wäre es in ihrer Gewalt gewesen, zweifelsohne würde dies schon geschehen sein. Allmälig erwachte auch unsere hochw. Geistlichkeit auf dem Lande und äußerte den nämlichen Wunsch, da sonst die Curial-Geschäfte auf den alten Schneckengang zurückkommen müßten. — Im Vorbeigehen darf hier bemerkt werden, daß nämlich eine schnelle Geschäfts-Entwickelung bei den jetzigen Verhältnissen unsers hochw. Ordinariats bereits so zu sagen unmöglich ist; denn die ganze Geschäftslast liegt dermalen einzig auf dem jetzigen hochw. Herrn Kanzler Riesch. In schon bestimmten Fällen hat er das officium ecclesiasticum, d. h. die geistlichen Räthe, zu versammeln, die Geschäfte vorzutragen und ihre Berathung abzuwarten. Hier aber werden manche alterthümliche und wohl auch veraltete, unpraktische Dinge und Ansichten vorgebracht, welche viel Zeit rauben, ohne den Geschäftsgang zu fördern und etwas Wesentliches zu leisten; zudem glaubt der alte Steuermann immer noch, er führe das Steuer am sichersten und erkennt nicht, daß seine Kräfte gesunken sind, und kaum für eine spiegelglatte Wasserfläche ausreichen. Nicht in der Kanzlei, sondern in solchen Verhältnissen liegt der Grund eines schleppenden Geschäftsganges. Sollte kein Coadjutor ernannt werden, so würde doch zum mindesten eine andere Anordnung im officium ecclesiasticum dringend nothwendig. — Weit entscheidender jedoch ist, wie der hl. Vater den laut gewordenen Wunsch nach einem Coadjutor aufnehmen wird; denn, wie verlautet, sollen Schritte hiefür bereits gethan worden sein. Zu hoffen ist, daß auch das corpus catholicum zur Beförderung des Guten bereitwillig die Hand bieten werde, nicht zwar als wäre der weltliche Arm in geistlichen Dingen unbedingt nothwendig, wohl aber zur Mitwirkung im Guten und was zum Heil der Kirche ist, um wieder gut zu machen, was unser Bisthum, und namentlich unser hochw. kranke Bischof von der weltlichen Gewalt hat erleiden müssen. Gott lenke die Herzen und gebe das Gedeihen!

Preußen. Köln, Ende Dezembers. Wie lebhaft sich die Sympathie der Kölner bei jeder vorkommenden Gelegenheit für den Hrn. Erzbischof ausspreche, hat der diesjährige Clemenstag, der 23. November, auf's Neue bewiesen. An jenem Namenstage des Prälaten hatten mehrere angesehene Bürger auf ihre Kosten ein feierliches musikalisches Hochamt in der hiesigen Minoritenkirche

anordnen lassen; und obgleich sich die Nachricht davon am Tage vorher nur auf Privatwegen verbreiten konnte, indem eine Ankündigung und Einladung dazu in den öffentlichen Blättern aus Gründen nicht versucht wurde, so strömte doch zwischen 9—10 Uhr eine Masse von Menschen aus allen Ständen in die erwähnte Kirche und wohnte dem Hochamte, dessen musikalische Begleitung durch Unterstützung mehrerer unsrer trefflichsten Tonkünstler und mancher Dilettanten aus den höhern Ständen sehr gut ausgeführt wurde, in innigster Andacht bei. Als beim Schlusse für den Erzbischof ein feierliches Gebet gesprochen wurde, war die Rührung aller Anwesenden unverkennbar. An diesem Tage wurde auch an den Prälaten folgendes Glückwunschschreiben abgeschickt:

„Hochwürdigster Herr Erzbischof! Heute, wo die katholische Kirche das Fest Ihres Namenspatrons, des heil. Clemens, feiert, vereinigen sich auf's Neue die feurigsten Gebete und herzlichsten Glückwünsche aller gutgesinnten Diözesanen für das Wohl ihres geliebten Oberhirten Clemens August, den die Gnade des Herrn in den schwierigsten Zeitverhältnissen als Hüter des Heiligthums seiner Kirche vorgesetzt hat. Mit freudigem Stolze und innigster Rührung blicken wir auf Sie, der der Welt ein so glänzendes Beispiel eines unerschütterlichen Muthes und apostolischer Standhaftigkeit gegeben, das bereits in der Gegenwart zum Heil unserer Kirche so herrliche Früchte getragen und sie für alle kommenden Zeiten noch ferner tragen wird; der das Opfer seiner persönlichen Freiheit, ja seiner Gesundheit selbst und noch alles Dessen, warum das Leben in den Augen der meisten Menschen allein Werth und Bedeutung hat, freudig dargebracht, um die Lehre, Disciplin und die Rechte unsrer Kirche zu vertheidigen und unverletzt zu erhalten. Möge der Himmel Sie noch lange unter den Lebenden erhalten und nach den Leiden, die Sie erduldet, die aber zur Stärkung unsers Glaubens und zur Verherrlichung unsrer Kirche so wunderbar gewirkt, in der Mitte Ihrer Diöcesanen, deren überaus große Mehrzahl Ihnen mit herzlichster Liebe ergeben ist, noch recht viele, frohe, glückliche Tage bei wiederhergestellter Gesundheit und in ungetrübter Heiterkeit erleben lassen. Dies ist der innigste Wunsch, der uns belebt, und gewiß wird jener Tag, an welchem die Gerechtigkeitsliebe des Königs Ihnen die Rückkehr in die Erzdiöcese und die Verwaltung ihres heiligen Hirtenamts wieder gestatten wird, der glücklichste unsers Lebens sein. Dann wird es uns auch vergönnt sein, die Gefühle der Hochachtung und Verehrung, von denen wir gegen Sie durchdrungen sind, persönlich ausdrücken zu können; dann wird die Liebe der Gläubigen, die Sie als ein so treuer und wachsamer Hirt auf der Bahn des ewigen Heils geführt haben und noch führen werden, Ihnen Ersatz für die Leiden bieten, die Sie mit so heldenmüthiger Aufopferung erduldet, den Abend Ihres Lebens verschönern, bis Sie in jene Herrlichkeit eingehen, die, wie die heilige Schrift sagt, Gott denen bereitet hat, die Ihn lieben! Indem wir diese Wünsche im Namen aller gutgesinnten Diöcesanen mit gerührtem Herzen aussprechen, bitten wir eure erzbischöfliche Gnaden, uns in Ihr frommes Gebet einzuschließen und Ihren erzbischöflichen Segen huldvoll ertheilen zu wollen." (Folgen die Unterschriften der Bürger.)

— Berlin, 7. Jan. Amtlichen Anzeigen zufolge, hat in Frauenburg am 3. d. M. ein schauderhaftes Verbrechen stattgefunden. Der ebenso ehrwürdige als geachtete Bischof von Ermeland, Dr. von Hatten, ist am Abend des gedachten Tages zwischen 7 und 8 Uhr in seiner Wohnung überfallen, ermordet und beraubt, auch die außer ihm allein in der Wohnung befindliche bejahrte Vorsteherin seiner Haushaltung lebensgefährlich verwundet worden. Man fand den Bischof mit einer bedeutenden, von einem starken scharfen Instrumente herrührenden Kopfwunde. Der sofort von den Behörden getroffenen Maßregeln ungeachtet, war es bis zum Abgange der Nachricht noch nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln.

Das Domkapitel hat über den Tod des ehrwürdigen Bischofs die nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse endigte gestern der hochwürdigste Bischof von Ermeland, Doktor der Theologie und Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse, Herr Andreas Stanislaus von Hatten, in seinem 78. Jahre seine Laufbahn. Leider sind die, der Milde und Menschenfreundlichkeit gewidmeten Lebenstage des theuern Verblichenen von ruchloser Hand, durch einen gestern zwischen 7 und 8 Uhr Abends an ihm verübten Mord, verkürzt worden. Der Verewigte hat der Diözese 54 Jahre als Priester angehört. Er befand sich seit 40 Jahren in der bischöflichen Würde und bekleidete bis zum Jahre 1837 das Suffraganat von Ermeland, in welchem Jahre er die oberhirtliche Leitung dieses Bisthums übernahm. Seine Güte und sein Wohlwollen haben ihm unsere und der Bisthums-Angehörigen Liebe in einem ausgezeichneten Grade erworben, und wir beklagen in gerechtem Schmerze den Hintritt unsers hochverehrten Bischofs, unter dessen weiser Leitung das fortschreitende Emporblühen dieses Bisthums gesichert schien. Frauenburg, den 4. Januar 1841. Das Domkapitel von Ermeland."

Hannover. Auf den 4. d. war die Wahl eines Bischofs von Hildesheim angesetzt; die Wahl ist jedoch nicht zu Stande gekommen. Die Lage dieser Diözese wird als höchst traurig geschildert, und vornehmlich das Domkapitel, welchem die Wahl zusteht, soll von einem schlechten Geiste beseelt sein; ein Mitglied dieses Domkapitels, das sich sogar

Hoffnung auf die bischöfliche Würde machen soll, wird als Mitglied der Freimaurerloge bezeichnet.

Holland. Im J. 1825 hatte die holländische Regierung mit dem päpstlichen Stuhle ein Concordat abgeschlossen, aber ihrerseits noch immer dasselbe nicht exequirt. Als dritter Akt der Gerechtigkeit wird berichtet, daß der jetzige König auch seinerseits den eingegangenen Vertrag erfüllen will. Die Regierung hat dem holländischen Gesandten in Rom Weisungen in diesem Sinne zugehen lassen. — Am 5. Dez. übersendete der König dem apostolischen Vikar Vandernoot die Antwort auf die Adresse, welche die Luxemburgische Geistlichkeit dem König überschickt hatte. Die Antwort schließt mit folgenden Worten: „Es wird stets Meine angelegentliche Sorge sein, der katholischen Kirche den Schutz und die Unterstützung zu verleihen, worauf sie, wie die Kirchen aller recipirten Glaubensbekenntnisse, gerechten Anspruch hat, und wovon Ich ihr durch Meine Mitwirkung zu einer selbstständigen Einrichtung derselben, verbunden mit der dazu nöthigen Bildungs-Anstalt, einen Beweis zu geben im Begriffe bin. Ueberzeugt, daß Sie fortfahren werden, die Herzen Meiner lieben Luxemberger zu ächter Religiösität und christlicher Liebe zu erwecken, und sie in treuer Anhänglichkeit und in Gehorsam gegen ihren Fürsten zu stärken, gebe Ich Ihnen gerne schließlich die Zusicherung Meines königlichen Wohlwollens. Haag, 20. Dezember 1840. (gez.) Wilhelm."

England. Die Vorurtheile gegen die Katholiken nehmen in erfreulichem Maße ab. So fehlten z. B. in der Stadt Lincoln einem eifrigen, sehr geachteten Katholiken nur vier Stimmen zur Wahl eines Maires dieser Stadt. Bei Gelegenheit einer mit heftigen Ausfällen gegen den Katholizismus begleiteten Versammlung von Protestanten am gleichen Orte sagte das protestantische Blatt von dort: „Solche Versammlungen tragen nichts bei, die Irrthümer des Papismus niederzuhalten, sondern im Gegentheil gerade sie auszubreiten. Vor nicht ganz zehn Jahren hielten unbesonnene Protestanten zu Nottingham eine Versammlung, in welcher ein Sprecher in prophetischem Tone sagte: vor sechs Monaten werde man über den Thoren der im Bau begriffenen katholischen Kapelle die Aufschrift lesen: „Lokal zum Vermiethen". Als diese Aeußerung geschah, waren die Katholiken noch in so geringer Anzahl, daß sie die Kapelle kaum zum vierten Theile ausfüllten. Jetzt sind sie trotz der fanatischen Prophezeiung dieses Reformators, so vermehrt, daß sie gegenwärtig alles Ernstes damit beschäftigt sind, eine noch größere Kirche mit einem herrlichen Thurme zu erbauen." — Die anglikanische Geistlichkeit verlangt, daß an Sonntagen die Eisenbahnfahrten eingestellt werden.

Australien. Zu Anfang dieses Jahres reisten fünf Priester und neun Laienbrüder von Paris nach England, von wo sie nach Neuseeland reisen werden, um unter der Leitung des Bischofs von Pompalier zu arbeiten, welcher sich durch die Intriguen der Methodisten in seiner Thätigkeit nicht aufhalten ließ, sondern endlich auf dauerhafte Weise sich festsetzte, und mit seinen Missionären täglich Fortschritte macht. Fast alle diese hinüberziehenden Laienbrüder sind Handwerker, und haben sich durch Gelübde für immer verbindlich gemacht; die Einen sind Zimmerleute, die Andern Schmiede, wieder Andere Weber ꝛc. Während nun die Missionäre sich ausschließlich mit der Belehrung der Eingebornen beschäftigen, werden diese Brüder einerseits als Schullehrer und Katecheten verwendet, und sollen die Wilden in den verschiedenen Handwerken unterrichten, bequeme Wohnungen zu bauen, das Land anzupflanzen, daß es ihnen anständig Nahrung und Kleidung verschafft. In dieser Absicht nehmen die Abreisenden sehr viele Werkzeuge mit, z. B. Pflüge, Schaufeln, Hacken, Sägen, Hobel, Aexte ꝛc., überhaupt solche, die ihnen für ihre Handwerke unentbehrlich sind. Dieses großartige Unternehmen verdient die Aufmerksamkeit und Bewunderung nicht blos der Freunde der Religion, sondern der Menschheit überhaupt. Vierzehn junge Männer verlassen Vaterland und alles, was ihnen die Welt Angenehmes darbot, in keiner andern Absicht, als hinzuziehen zu den Wilden und sie zuerst mit der Kenntniß Gottes vertraut zu machen und dann auch für ihr materielles Wohl zu sorgen. Welch eine hochherzige Aufopferung und Selbstverläugnung, wofür sie die Belohnung nur im ewigen Leben zu gewärtigen haben! Wie nimmt sich ihnen gegenüber jene Art protestantischer Missionäre aus, welche nicht aus Eifer für das Reich Gottes, sondern aus Eifersucht gegen das Reich der kath. Kirche und angezogen von pekuniärer Gewinnsucht, von den protestantischen Missionsgesellschaften eine jährliche Besoldung von 6000 fr. Fr. für sich, 1000 Fr. für ihre Frauen, 500 Fr. für jedes minderjährige Kind beziehen, aber damit nicht zufrieden, sogleich nach ihrer Ankunft auf dem fremden Boden Pflanzungen von Zucker, Caffee, Indigo ꝛc. anlegen, das Vieh und die Landesprodukte an sich bringen, und zu den möglichst hohen Preisen an die Kaufleute aus Europa verkaufen! Also Geld und Gewinn ist ihr Motiv. Die katholischen Missionäre dagegen erhalten für ihre unausgesetzten Mühen und Arbeiten aus den Beisteuern und Almosen der Gesellschaft für Ausbreitung des Glaubens eine Unterstützung von jährlich 600 fr. Fr., und wenn sie die Neubekehrten belehrt und zur Gewinnung ihres Lebensunterhaltes durch Arbeit angeleitet haben, überlassen sie ihnen die Früchte ihrer Arbeit — umsonst habt ihrs empfangen, umsonst gebet es.